

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die internationale polizeiliche Kooperation (Polzeikooperationsgesetz – PolKG) geändert wird

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Inneres
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2017
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2017

Vorblatt

Problemanalyse

Mit der Novelle des Polzeikooperationsgesetzes soll eine ausdrückliche gesetzliche nationale Rechtsgrundlage geschaffen werden, die es österreichischen Sicherheitsbehörden erlaubt, an einem internationalen Informationsverbund mit Sicherheitsorganisationen und ausländischen Sicherheitsbehörden teilzunehmen. Um den Informationsaustausch und die operative Zusammenarbeit vorantreiben zu können, sind technische Zusammenschlüsse zur Stärkung des Informationsaustausches notwendig, wodurch Informationen und Erkenntnisse einer Vielzahl von Behörden zeitnah zusammengeführt und übergreifend analysiert werden können. Die Schaffung der in Rede stehenden Rechtsgrundlage soll ein zeitnahes Erkennen von Zusammenhängen und Gefahren, etwa durch transnational agierende Terrorgruppierungen, ermöglichen. Sollte diese Rechtsgrundlage nicht geschaffen werden, ist Österreich von den wesentlichen, insbesondere terrorismusrelevanten Informationen abgeschnitten. Eine effiziente Gefahrenabwehr ist dann nicht mehr möglich.

Ziel(e)

- Zeitgemäße, effektive und ressourcenschonende Zusammenführung von Erkenntnissen und Analysen verschiedener Sicherheitsbehörden zur Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere die zielgerichtete Bekämpfung der durch transnational agierende Terrorgruppierungen entstehenden Gefahren im Bereich Terrorismus

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Teilnahme österreichischer Sicherheitsbehörden an internationalen Informationsverbundsystemen
- Automatische Abfrage bei einlangenden Personenfahndungersuchen aus dem Ausland in taxativ genannten zentralen Evidenzen

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich" der Untergliederung 11 Inneres im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Änderungen des Polzeikooperationsgesetzes sollen mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft treten. Da aufgrund des parlamentarischen Prozesses ein Inkrafttreten frühestens zu Beginn des 3. Quartals 2017 erfolgt, sind im laufenden Finanzjahr 2017 die Kosten für zusätzlichen Personalaufwand nur für ein halbes Jahr zu verzeichnen.

Die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlage wird im Bereich der zuständigen Organisationseinheit für Terrorismusbekämpfung im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eine Erweiterung der Personalressourcen erfordern.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Teilnahme am internationalen Informationsverbundsystem dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung für den Betrieb ein Mehrbedarf in Höhe von acht VBÄ (fünf VBÄ E2a, zwei VBÄ A2 und eine VBÄ A3) entsteht. Diese Planstellen sind jedenfalls nötig, um den Betrieb in Form der Teilnahme an dem Informationsverbundsystem einschließlich der Verwendungsmöglichkeit einer Planstelle im Ausland zu gewährleisten.

Der Aufwand berücksichtigt neben den entstehenden Personalkosten durch die Teilnahme an diesem Informationsverbundsystem auch die Kosten für die Zurverfügungstellung der nötigen Infrastruktur einschließlich der technischen Realisierung.

Die Umstellung von der manuellen Abfrage auf eine automatische Abfrage für Personenfahndungsersuchen aus dem Ausland bedeutet im Bereich des Bundeskriminalamtes einen Mehraufwand von ca. € 17.000,-.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Nettofinanzierung Bund	-411	-803	-819	-836	-852

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehene Regelung fällt nicht in den Anwendungsbereich des Rechtes der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2017	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		411	803	819	836	852
in Tsd. €		2017	2018	2019	2020	2021
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget					
gem. BFRG/BFG	11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben	394	803	819	836	852
gem. BFRG/BFG	11.02.06 Bundeskriminalamt	17				

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung der zu erwartenden Mehrkosten wird im BFG 2017 sowie dem BFRG 2018-2020 sichergestellt. Die Bedeckung der für das Jahr 2021 zu erwartenden Mehrkosten wird im zukünftigen BFRG sicher zu stellen sein.

Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ
Bund	291,60	4,00	594,86	8,00	606,76	8,00	618,89	8,00	631,27	8,00

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

			2017	2018	2019	2020	2021
Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ

Fachbereich Terrorismus (BVT)	Bund	VD-Fachdienst A3; C; P1; PF 4-PF 5	0,50	1,00	1,00	1,00	1,00
		ED-Fachdienst E2a; W 2	2,50	5,00	5,00	5,00	5,00
		VD-Gehob. Dienst 2 A2/5-A2/6; B: DK V-VI; PF 2/1-2	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Durch die Einführung der Rechtsgrundlage zum Internationalen Informationsverbundsystem und die Teilnahme an diesem wird dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung für den Betrieb ein Mehrbedarf in Höhe von acht VBÄ entstehen.

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	102.059,64	208.201,67	212.365,71	216.613,02	220.945,28

Laufende Auswirkungen – Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in €)	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	17.000,00				

Bezeichnung	Körpersch.	Menge	2017 Aufw. (€)	2018 Menge	2018 Aufw. (€)	2019 Menge	2019 Aufw. (€)	2020 Menge	2020 Aufw. (€)	2021 Menge	2021 Aufw. (€)
Umstellung auf Autopriorisierung	Bund	1	17.000,00								

Die Umstellung von der manuellen Abfrage auf eine automatische Abfrage für Personenfahndungsersuchen aus dem Ausland bedeutet im Bereich des Bundeskriminalamtes einen Mehraufwand von ca. € 17.000,-.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1131835660).